

Tagesordnung II Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-10-0004

Neubau des Bürgerhauses Medenbach - Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0115

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Stadtverordnetenversammlung (Beschluss Nr. 0520 vom 04.10.2012) im Vorfeld bereits grundsätzlich dem Bau eines neuen Bürgerhauses mit Feuerwehrhaus und Ortsverwaltung, einschl. eines Investitionszuschusses in Höhe von 476.600 € für den Ersatzneubau eines Sportlerheims zugestimmt hat,
 - 1.2 sich die Baukosten gemäß Kostenberechnung des Architekten vom 14.10.2013 incl. Ausstattungs- und Grundstückskosten auf 4.850.210 Euro belaufen,
 - 1.3 für die Baumaßnahme in den Haushaltsjahren bis 2016 insgesamt 4,519 Mio. Euro angemeldet wurden,
 - 1.4 die Differenz von 331 Tsd. Euro durch Restmittel 2013 des Hauptamtes und des Dezernates I gedeckt wird,
 - 1.5 das Grundstück, das vom TuS Medenbach angekauft wurde, etwas größer war als zuvor angenommen, daher sich die Kosten bei gleichbleibendem Quadratmeterpreis etwas erhöht haben,
 - 1.6 das von der Stadtverordnetenversammlung beauftragte Bebauungsplanverfahren zwischenzeitlich von Dezernat IV/61 eingeleitet wurde. Der Satzungsbeschluss ist bereits erfolgt,
 - 1.7 sich der Investitionskostenzuschuss für das Sportlerheim aufgrund Ungenauigkeiten in der Planung und dem derzeitigen Bauboom um 305.000 Euro erhöht hat,
 - 1.8 sich der Beginn der Baumaßnahme auf November 2014 verschiebt,
 - 1.9 die Plausibilitätsprüfungen Bürgerhaus und Sportlerheim durch Dezernat I/14 erfolgreich ohne Beanstandungen durchgeführt wurde,
2. Dem Bau eines neuen Bürgerhauses in Medenbach mit Gesamtkosten in Höhe von 4.850.210 Euro wird zugestimmt.
3. Dem Projekt 10 Neubau Bürgerhaus Medenbach werden 331.210 Euro üpl. zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus IM-Mitteln des Hauptamtes und des Dezernates I.

4. Der Erhöhung des Investitionskostenzuschusses an den TuS Medenbach für den Bau eines neuen Sportlerheims um 305.000 Euro wird zugestimmt.
5. Dem Projekt 52 INV-Zuschuss TuS Medenbach werden üpl. 305.000 Euro zugesetzt und nach Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde freigegeben. Die Deckung erfolgt aus dem IM-Budget des Amtes 52.
6. Der Magistrat (Dezernat IV/64) wird beauftragt, die Baugenehmigung zeitnah zu beantragen.

(antragsgemäß Magistrat 29.04.2014 BP 0328)

(antragsgemäß Revisionsausschuss 07.05.2014 BP 0059)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2014

Oschmann
stv. Vorsitzender